



INHALT

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der
Stadtverordnetenversammlung am
25.01.2024..... **1**

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Lärmaktionsplanung –
4. Stufe 2. Phase Mitwirkung der
Öffentlichkeit..... **8**

Bekanntmachung Widerspruchsrecht
gemäß § 50 Absatz 5, § 42 Absatz 3
Bundesmeldegesetz (BMG)..... **9**

Achte Satzung zur Änderung der
Verbandsatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg..... **9**

Bekanntmachung zur Wasser- und
Bodenverband „Schnelle Havel“
Gewässerschau 2024..... **11**

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf **11**

SERVICE

Notruf-Nummern..... **12**

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 25.01.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:06 Uhr
Sitzungsraum: Rathaussaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerin: gez. Anja Strauß
gez. Petra Wendel

ANWESENDE MITGLIEDER

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen · Bürgermeister

Vorsitzender

der Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Weiland, Raimund · CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Andrle, Josef · SPD/Partei Mensch
Umwelt Tierschutz

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska · Bündnis 90/Die
Grünen

Mitglieder

der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan · CDU
Frau Budiner, Lydia · Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dieck, Marcel · CDU
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian · FDP
Frau Florczak, Nicole · Bündnis 90/Die Grünen
Frau Fusan, Sabine · SPD/Partei Mensch
Umwelt Tierschutz
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Stadtverein
Herr Güther, Harald · Stadtverein
Frau Hamann, Kerstin · SPD/Partei Mensch
Umwelt Tierschutz
Herr Hartung, Klaus-Dieter · DIE LINKE.
Herr Heider, Michael · CDU
Herr Hoffmann, Tristan · Bündnis 90/Die
Grünen
Herr Hübner, Florian · CDU
Herr Jirka, Oliver · Bündnis 90/Die Grünen
Herr Kay, Thomas · AfD
Herr Lüdtke, Lukas · DIE LINKE.

Herr Morisse, Dieter · SPD/Partei Mensch
Umwelt Tierschutz
Herr Münch, Mathias · FDP
Herr Oetting, Rico · Stadtverein
Herr Reichert, Michael · CDU
Frau Dr. Scholz, Sylvia · DIE LINKE.
Herr Schulz, Matthias · SPD/Partei Mensch
Umwelt Tierschutz
Herr Tittelbach, Uwe · SPD/Partei Mensch
Umwelt Tierschutz
Herr Tschaut, Horst · AfD
Herr Wiezorek, Anton · DIE LINKE.
Frau van Ginneken, Jacqueline · AfD
Herr von Gizycki, Thomas · Bündnis 90/Die
Grünen

Mitarbeitende der Verwaltung

Frau Effinger, Julia · Fachbereichsleiterin
Marketing
Frau Lopitz, Ramona · Hauptamtliche
Gleichstellungsbeauftragte
Frau Müller-Lautenschläger, Michaela · Erste
Beigeordnete
Herr Oleck, Hans Michael · Fachbereichsleiter
Bauen

FEHLENDE MITGLIEDER

Frau Brunke, Cathrin · CDU
Herr Schön, Hardmut · fraktionslos

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
der Ladung, der Anwesenheit und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift
über den öffentlichen Teil der Sitzung vom
21.12.2023
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Jugend spricht
- 6 Installation eines Kulturpfades
B 037/2023

- 7 Gem. Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, CDU und DIE LINKE. – Einrichtung eines Sport-, Spiel- und Übungsplatzes für Hunde
A 001/2024
- 8 Antrag der AfD-Fraktion – Mitgliedschaft der Stadt Hohen Neuendorf beim Verein Deutsche Sprache e.V. (VDS)
A 002/2024
- 9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Straßenbaumpflanzungen und Berichtspflicht
A 003/2024
- 10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Bündnis 90/Die Grünen – Langfristige Pachtverträge für Mühlenbecker Viertel in Bergfelde
A 004/2024
- 11 Information zur Petition an den Bürgermeister zu fehlenden Fahrradabstellplätzen am S-Bahnhof
I 002/2024
- 12 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 13 Bericht des Bürgermeisters

TAGESORDNUNG

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 14 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.12.2023
- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 16 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
- 17 Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS

ÖFFENTLICHER TEIL

1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Nunmehr weist Herr Dr. Weiland alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz. Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung. Ferner kann die Einverständniserklärung auch von der Homepage gedownloadet werden. Zu finden ist diese unter SVV Liveübertragung und Aufzeichnung | Stadt Hohen Neuendorf (hohen-neuendorf.de).

Aus gegebenen Anlass bittet Herr Dr. Weiland den Bürgermeister, soweit nicht ohnehin veranlasst, zukünftig dafür zu sorgen, dass die richtige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Nachverfolgung des Livestreams abrufbar ist und vor jeder Sitzung die Technik überprüft wird.

Frau Effinger stellt sich als neue Fachbereichsleiterin Marketing vor und geht kurz auf ihre Vita ein. Sie sei selbst Bürgerin der Stadt und habe die Stadtverwaltung stets modern und bürgernah erlebt und freue sich, hier ihre Kompetenzen einbringen zu können.

Frau Lopitz gibt als Wahlleiterin bekannt, dass das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung des Wahlvorschlages Bündnis 90/Die Grünen Frau Lydia Budiner am 18.01.2024 mit Wirkung zum 01.02.2024 ihr Mandat niedergelegt. Herr Christian Mentz wurde am 19.01.2024 benachrichtigt, das Mandat wurde am 22.01.2024 mit Wirkung zum 01.02.2024 angenommen. Der freigewordene Sitz geht an Herrn Christian Mentz über.

Herr Jirka sagt, dass Frau Budiner fast fünf Jahre die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihrer fachlichen Expertise bereichert habe. Er benennt einige Themen, die Frau Budiner mit

großem Eifer vorangetrieben habe. Herrn Mentz werde die Stadtverordnetenversammlung in der Stadtverordnetenversammlung im Februar begrüßen dürfen. Er wird im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit Frau Budiner ersetzen.

Herr Dr. Weiland bedankt sich herzlich für die Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung bei Frau Budiner. Er habe sie, trotz verschiedener Meinungen zu diversen Themen, stets als konstruktive und engagierte Person empfunden. Er hoffe, dass sie der Stadt mit ihrem Engagement erhalten bleibe.

2 — Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.12.2023

Frau Müller-Lautenschläger ergänzt zum Protokoll vom 23.11.2023 der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt, dass in der Niederschrift versäumt wurde zu notieren, von wem der Sperrvermerk zur Buslinie 822 aufzuheben ist. Insofern erfolgt eine Ergänzung auf Seite 8: **Der Sperrvermerk ist durch den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft aufzuheben.** Es ist nachhörbar im Livestream der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2023 bei der Zeit 1:27:37.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.12.2023 gilt ohne Änderungen als genehmigt.

3 — Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als bestätigt. Es wird entsprechend dieses verfahren.

4 — Einwohnerfragestunde

Herr Hartung und Herr von Gizycki sind zur Sitzung anwesend (31 Stimmberechtigte).

Herr Dr. Weiland informiert die zuschauenden Bürgerinnen und Bürger, dass der Ratssaal sehr gut gefüllt sei. Überwiegend sind die Anwesenden zum Thema Sperrung Bahnübergang Borgsdorf zugegen und auch zu anderen Themen bestehe Redebedarf. Es bestehe die Möglichkeit, die Einwohnerfragestunde aufgrund der Vielzahl der Anwesenden auf eine Stunde zu verlängern, er habe aber kein Antragsrecht.

Seitens aller Fraktionen wird die Verlängerung der Einwohnerfragestunde auf eine Stunde befürwortet.

Herr Dr. Weiland stellt die Verlängerung der Einwohnerfragestunde auf eine Stunde zur Abstimmung.

Ja-Stimmen: 31
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Somit wird die Einwohnerfragestunde auf eine Stunde verlängert.

Herr Lüdtker gibt zu bedenken, den Punkt „Jugend spricht“ vorzuziehen, um die Kinder und Jugendlichen nicht eine Stunde lang warten zu lassen.

Herr Dr. Weiland fragt, ob Kinder bzw. Jugendliche anwesend sind, die zum Tagesordnungspunkt „Jugend spricht“ das Wort ergreifen möchten; dem ist nicht so.

Herr Torsten Heldt meldet sich zum Thema „Ausbau Lindaustraße“ zu Wort. Er habe vernommen, dass es dazu neue Planungsansätze gebe. Man habe sich damit in den letzten Jahren aktiv beschäftigt und die Ausbauvariante 2 favorisiert. Diese Variante beinhaltet den Ausbau der Lindaustraße nicht über den Berg und zwei Sackgassen. Ein Blick in die aktuellen Planungsansätze stimmt ihn sehr enttäuscht und er sei verwundert darüber, was daraus entstand. Seitens der Verwaltung werde die ursprüngliche Variante 1 mit einem theoretischen Durchbauen der Straße geplant, ohne das eigentliche Thema zu berücksichtigen; Variante 2 mit der Erhaltung von zwei Sackgassen und keinem Ausbau über den Berg. Das Ganze wird seines Erachtens von der Verwaltung „verkauft“ unter der Variante zwei; wir bauen zwei Sackgassen. So wie er die Planungsansätze sehe, gebe es die Möglichkeit, eine durchgehende Asphaltstraße wieder darzustellen. Seine erste Frage an die Verwaltung lautet: Ist es theoretisch möglich, so wie jetzt geplant wird, eine Durchgangsstraße zu errichten, d. h., eine durchgängige Asphaltstraße zu bauen, so wie es derzeit dargestellt wurde? Seine zweite Frage lautet: Ist es denn nichts wert, was von den Stadtverordneten vor zwei Jahren beschlossen wurde, sich die Verwaltung jedoch nicht daran hält? Beide Fragen bittet er durch die Verwaltung zu beantworten. Er erinnert an die in den vergangenen Jahren erfolgten Diskussionen und Streitgespräche sowie die Bemühungen vieler Stadtverordneten, die sich dafür in ihrer Freizeit eingesetzt haben. Das werde nun alles „mit Füßen“ getreten und von der Verwaltung nicht gewürdigt, indem komplett am Ziel vorbeigeplant werde, was eigentlich damals Gesprächsgegenstand war. An die Stadtverordneten richtet er die nachfolgende Frage: Wenn diese sich die neue Planung anschauen, ist es der Wille, dass das, was vor zwei Jahren be-

schlossen wurde, nun gegenstandslos sein soll? Herr Dr. Weiland fragt, ob er diese Frage an die Fraktionen weitergeben darf und nicht an die einzelnen Stadtverordneten. Herr Heldt ist damit einverstanden.

Herr Apelt ist über diese Äußerungen erstaunt. Für ihn sei der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung natürlich die Vorgabe, an die man sich halten werde und müsse. Er fragt, ob Herr Heldt bauplanerische Erfahrung habe, um derartige Behauptungen in den Raum zu stellen, dass hier keine doppelte Sackgassenlösung geplant werde. Ihn verwundet diese öffentliche Äußerung; er hätte sich gewünscht, dass Herr Heldt bei Fragen das Bauamt aufgesucht hätte, um sich sachkundig zu machen.

Herr Heider wird für die CDU-Fraktion antworteten. Er merkt an, dass der Bürger Herr Heldt nicht „aus blauem Dunst“ dieses Thema aufgegriffen habe. Grundsätzlich sollte dazu im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit nochmals diskutiert werden. Er begründet, dass durch die Planungsziele eine gewisse Verwirrung spürbar werde. Hierzu sollte unbedingt eine Klärung erfolgen.

Frau Fusan spricht für die Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz. An den Bürgermeister gerichtet sagt sie, dass sie seine Art, wie er an den anfragenden Bürger herangehe, nicht gutheiße. Diesem hätte eine Antwort zugestanden und nicht die Äußerung, er solle ins Bauamt gehen. Sie sagt, dass die Stadtverordneten selbstverständlich zum Beschluss stehen. Der Eindruck, der durch diese Verwirrung entstehe, sollte ausgeräumt und für Aufklärung gesorgt werden.

Frau Reichel spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und schließt sich den Worten ihrer Vorrednerin voll umfänglich an. Sie gehe davon aus, dass es dazu im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt Aufklärung geben werde und alle durch die Bürgerinnen und Bürger eingereichten Eingaben im Rahmen der Offenlage einsehbar sein werden. Man halte an der ursprünglichen Beschlussfassung fest und werde sich anderenfalls dagegen positionieren und für den Erhalt des Ursprungsbeschlusses kämpfen.

Herr Lüdtker äußert sich für die Fraktion DIE LINKE. und dankt Herrn Heldt, dass er auf dieses Problem aufmerksam gemacht habe. Er selbst sei nicht Teil des Fachausschusses; habe sich jedoch kurz schlau gemacht. Vielleicht sollte versucht werden, die Emotionen etwas geringer zu halten und sich im Rahmen des Fachausschusses damit zu befassen. In diesem

Zusammenhang erinnert er an den „Aufschrei“, weil z. B. Müllfahrzeuge nicht überall reinfahren dürfen; gleiches gelte auch für die Feuerwehr oder Rettungsfahrzeuge.

Herr Kay merkt für die AfD-Fraktion an, dass zum Änderungsverfahren, wie im Ratsinformationssystem der Stadt dargestellt, viele Fragen auftauchen. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass sich bereits Anwohnende in der Bauverwaltung gemeldet haben. Dieses ganze Thema bewege seit 2005 nicht nur die Stadt, sondern auch vor allem die sich beteiligten Anwohnenden. Er selbst könne den erwähnten Änderungen zum Ausbau der Lindaustraße nicht folgen bzw. diese nachvollziehen. So wie die Beschlussfassung seinerzeit erfolgte, sehe er das aktuell nicht; es gebe viele Fragezeichen. Er freue sich auf die Diskussion im Bauausschuss.

Herr Güther spricht für die Fraktion Stadtverein. Er erinnert an die vielen Diskussionen im Fachausschuss. In intensiven Gesprächen mit den Anwohnenden vor Ort erfolgten ebenfalls viele Gespräche. Letztlich gab es großen Anteil der dort Wohnenden, dass die Sackgassenlösung umgesetzt wird. Das sollte so akzeptiert werden, deshalb gab es den Beschluss und er könne die vorgetragene Kritik gut verstehen.

Herr Münch äußert sich für die FDP-Fraktion und erinnert an die vielen Vor-Ort-Termine im Vorfeld und die geführten Gespräche mit den Betroffenen. Letztlich hatte man sich in der Stadtverordnetenversammlung für diese Sackgassenlösung ausgesprochen. In der ausgelegten Änderungsplanung sehe auch er etwas, was so nicht ursprünglich Beschlussgegenstand war. Hier bestehe weiterer Diskussionsbedarf im Fachausschuss.

Frau Dr. Scholz kündigt an, sobald die „Einspruchsfrist“ zur Beteiligung zu Ende sei, werde sie dieses Thema im März 2024 erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit nehmen.

Herr Andreas Sandek bezieht sich auf die kurzfristig anstehende Sperrung des Bahnübergangs in Borgsdorf durch die Deutsche Bahn AG. Er richtet seine Fragen an die Verwaltung und die Stadtverordneten. Wie erfolgt die Klärung bezüglich der Rettungsfahrzeuge, wie z. B. Feuerwehr und Krankenwagen. Wird die Notdurchwegung durch das Briesetal wieder instandgesetzt? Wie verhält es sich mit dem Winterdienst auf der Umleitungsstrecke? Dort befinde sich ein Schild mit dem Hinweis, dass dort kein Winterdienst stattfindet. Ferner merkt er an, dass sich rd. 2/3 dieser Straße von Borgsdorf nach Briese in einem sehr desolaten Zustand befinde und eine Unzumutbarkeit

darstelle. Herr Sandek ist damit einverstanden, dass nach der Verwaltung die Fraktionen antworten.

Herr Apelt verliest ein Schreiben der Deutschen Bahn (DB) welches am 24.01.2024 abends bei der Stadt eingegangen ist:

„Die Deutsche Bahn erweitert von 2022 bis 2024 die technische Ausrüstung der S-Bahn-Strecke zwischen Frohnau und Oranienburg, um auch in Zukunft zuverlässige und sichere Verbindungen anbieten zu können. Der Streckenabschnitt wird mit moderner elektronischer Stellwerkstechnik sowie dem neuen Zugsicherungssystem der Berliner S-Bahn ausgestattet. Im Streckenabschnitt Birkenwerder – Borgsdorf Fernbahn wird zudem die vorhandene Stellwerkstechnik durch ein neues elektronisches Stellwerk ersetzt. Durch die Investition in die moderne Technik und die Erneuerungen wird sichergestellt, dass die Infrastruktur auf den Streckenabschnitten langfristig zur Verfügung steht.

Für Umbau- und Abnahmeleistungen an der F-Bahn-Strecke ist eine vollständige Sperrung der Bahnüberführung in Borgsdorf vom 29. Januar bis zum 16. Februar unvermeidlich. In der Zeit vom 16. Februar bis zum 18. April finden Arbeiten am Oberbau inkl. der Stromschiene in Oranienburg sowie Abnahmeleistungen an der S-Bahn-Strecke statt, damit diese dann am 9. Mai wieder in Betrieb genommen werden kann.

Wir (Anm.: die DB) prüfen derzeit gemeinsam mit unseren Auftragnehmern, ob im Zeitraum vom 17. Februar bis zum 18. April Zeitfenster für die Nutzung der Bahnüberführung (z. B. vor Arbeitsbeginn der Baustelle) für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen geschaffen werden können. Zudem werden wir in für den Zeitraum der Sperrung der Überführung einen barrierefreien Shuttle-Services arbeiten, der zwischen den beiden Seiten der Bahnüberführung pendelt. Die Kontaktdaten dazu werden zeitnah im BauInfoPortal der Deutschen Bahn sowie auf Plakaten am Bahnhof bekannt gegeben. Wir weisen darauf hin, dass von der Sperrung der Bahnüberführung auch der barrierefreie Zugang zum Bahnsteig betroffen ist. Der Bahnsteig ist während der Sperrung des Bahnübergangs ausschließlich über die Treppenanlage zu erreichen. Wir prüfen daher den Einsatz von zusätzlichem Personal, das Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung beim Passieren der Treppenanlage unterstützt (z.B. beim Tragen von Kinderwägen oder Rollatoren). Im Sinne einer Bündelung von Maßnahmen nutzen wir die Sperrpause zudem für Arbeiten am Oberbau inklusive der Stromschiene und der Leit- und Sicherungstechnik auf dem Streckenabschnitt zwischen Birkenwerder und Lehnitz. Wir berücksichtigen hiermit die perspektivische Verkehrsent-

wicklung und minimieren somit die Anzahl von Eingriffen in Umwelt, Landschaft und den Bahnbetrieb.

Herr Apelt ergänzt, sofern ein Bauvorhaben anstehe, welches in den Verkehrsraum eingreife, hat dafür der Verantwortliche dies beim Landkreis zu beantragen; d. h. eine verkehrsrechtliche Anordnung ergeht und die Stadt werde dazu im Rahmen einer Anhörung um eine Stellungnahme gebeten. Zur ersten Sperrphase habe die Stadt zugestimmt unter der Bedingung, dass ein Ansprechpartner benannt und ein Shuttleservice eingerichtet werde. Beides sei nicht geschehen. Deshalb habe man bei der DB „Druck gemacht“ und klargestellt, dass sich viele betroffene Bürgerinnen und Bürger bei der Stadtverwaltung gemeldet haben. Man habe klargestellt, dass man zur zweiten Sperrphase vom 17.02. bis zum 18.04.2024 kein Einverständnis seitens der Stadt erteilen werde. Das habe wohl bewirkt, dass sich die Bahn „bewegt“ habe. Zum angesprochenen Straßenzustand äußert er, dass der Teil, der gut befahrbar sei, zum Stadtgebiet Hohen Neuendorf gehöre, für den anderen schlechteren Straßenabschnitt sei Birkenwerder zuständig. Man habe mit Birkenwerder gesprochen, habe jedoch keinen weiteren Einfluss darauf.

Herr Hübner, Vorsitzender der CDU-Fraktion äußert, dass er über diese Sperrung erst am Mittwoch der vergangenen Woche Kenntnis erhalten habe. Er regt hinsichtlich des desolaten Straßenzustandes an, ggf. einen gemeinsamen Bauausschuss mit der Gemeinde Birkenwerder durchzuführen. Auch er kann bestätigen, dass der beschriebene Straßenzustand so zutreffe.

Herr Tittelbach redet für die Fraktion SPD/ Partei Mensch Umwelt Tierschutz. Er selbst stamme auch aus Borgsdorf und habe von dieser Sperrung ebenfalls erst kurzfristig erfahren. Auch er sei dafür, dass über den desolaten Straßenzustand im Rahmen des zuständigen Fachausschusses gesprochen werde.

Herr Jirka, Fraktionsvorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, äußert, dass es keine offizielle Stellungnahme seiner Fraktion dazu geben werde; weil die Information gerade eine Woche alt sei. Auch die anderen Projekte der Stadt, bei denen man auf die Bahn angewiesen sei, gehen u. a. mit verlängerten Zeiten und Kostensteigerungen einher und sind ein Hemmschuh für die kommunale Mobilität. Mit der Gemeinde Birkenwerder sollte man auf Verwaltungsebene und politisch sich abstimmen. Man werde mit dem Ortsverband der Grünen in Birkenwerder demnächst zusammentreffen und das Thema der desolaten Straße mit ansprechen. Er erinnert an dieser Stelle an den vor rd. fünf Jahren eingebrachten Antrag seiner

Fraktion, sich mit diesem Bahnübergang in Borgsdorf zu befassen und führt dazu weiter aus; eingegangen sei dieser Vorschlag in das Quartierskonzept.

Herr Lüdtke, Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE., hält fest, dass man sich schon lange um die erwähnte Verbesserung am Bahnübergang Borgsdorf bemühe. In der aktuell zutreffenden Situation könne man leider relativ wenig machen; dass, was man machen könne, sollte ausgeschöpft werden. Gespräche mit der Gemeinde Birkenwerder zum desolaten Straßenzustand sollten auf jeden Fall geführt werden. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Birkenwerde sollte gleich so über die Gewährleistung des Winterdienstes gesprochen werden.

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Tschaut. Er bezeichnet es als eine Zumutung, was die DB dem öffentlichen Verkehr während der Bauarbeiten zumutet, wozu er näher ausführt.

Herr Dr. Guretzki äußert sich seitens der Fraktion Stadtverein. Es müssen Lösungen gefunden werden, gern werde sich seine Fraktion an der Lösungsfindung beteiligen. Sicher komme der Ausbau dieser Bahnstrecke allen irgendwann zugute. Das Engagement der Verwaltung gegenüber der Bahn bezeichne er als sehr positiv. Hinsichtlich des Straßenzustandes sei er gleichfalls dafür, dass hier Gespräche mit der Gemeinde Birkenwerde zu führen sind, gleich so zum Winterdienst.

Herr Erhardt-Maciejewski meint seitens der FDP-Fraktion, dass auch er keine Lösung parat habe. Auch wenn nach der Baumaßnahme der Bahnübergang wieder nutzbar sei, bestehe immer noch das Problem der geschlossenen Schranken. Ferner bestehe weiter die Frage, wie z. B. ein Rettungswagen im Ernstfall auf dem kürzesten Weg am Einsatzort ankomme. Nachfolgend schlägt er vor, hinter der Hubertusallee in Richtung Wald, langfristig einen möglichen Übergang zu schaffen; worauf er näher eingeht.

Herr Oleck geht auf den Einsatz der Rettungswagen ein. Dazu liest er aus der verkehrsrechtlichen Anordnung, welche im Einvernehmen mit dem Landkreis entstand, vor, indem die DB bzw. das von ihr beauftragte Unternehmen wie folgt beauftragt wurde: *„Zur Einhaltung des § 8 (2) des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes ist die Zu- und Durchfahrt der Arbeitsstelle den Fahrzeugen mit Sondersignal (Feuerwehr, Krankenwagen, Notarzt und Polizei) jederzeit zu gewährleisten. Ist dies wegen des Baufortschrittes nicht möglich, ist die zuständige Leitstelle umgehend über die Dauer der Nichtbefahrbarkeit zu informieren“.*

Herr Oleck informiert weiterhin, dass am heutigen Nachmittag die Angaben zum Shuttleservice seitens der Bahn mit Kontaktdaten unteretzt wurden. Ebenso wurde in Abstimmung mit Birkenwerder durch die Verkehrsbehörde des Landkreises auf der Umleitungsstrecke im Bereich Birkenwerder eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet. Der Winterdienstleistende der Stadt Hohen Neuendorf ist über die anstehende Sperrung informiert. Nicht vergessen werde die Beantwortung der zahlreich eingegangenen E-Mails, die anonymisiert zur Beantwortung an die DB weitergereicht wurden. Zugesagt wurde eine Beantwortung noch am heutigen Tag, die Weiterleitung der Antwort an die E-Mailabsender erfolgt dann durch die Stadt.

Frau Türk spricht als Mutter mehrerer kleiner Kinder und von ihrer Familie, die von der Bahnsperre arg betroffen sei. Ihre Eltern wohnen mit in ihrem Haus, ihr Vater ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Sie spricht ihren Unmut über die fehlenden Informationen zur Sperrung des Bahnüberganges und der nicht erfolgten Beteiligung aus. Sie könne sich nicht vorstellen, dass der Stadt diese Information erst am Montag der vergangenen Woche zugeht. Warum erfolgte im Rahmen der Vor-Ort-Begehung keine Bürgerbeteiligung bzw. -information? Das widerspreche nach ihrer Ansicht dem Leitbild der Stadt Hohen Neuendorf, wozu sie näher ausführt. Sie führt an, dass das Rettungsdienstgesetz nicht eingehalten wird, wozu sie aus eigener Betroffenheit berichtet. Ferner weist sie darauf hin, dass viele ältere Personen auf einen Pflegedienst angewiesen sind; diese Dienstleister wurden über damit verbundene längere Fahrzeiten auch nicht informiert. Sie tritt hier stellvertretend für viele Betroffene auf, die es aus den verschiedensten Gründen nicht geschafft haben, hier persönlich vorzusprechen. Sie als Mutter von kleinen Kindern merkt an, wie schwierig es sei, viele unumgängliche Wege zu erledigen. Es gebe auch Familien, die kein Auto haben und alles mit dem Lastenrad bestreiten, wie soll das nun gehen? Sie bezieht sich auf den nun anstehenden weiten Radweg und geht auf dessen Gefahren, auch für Schulpflichtige, näher ein. Für die Zustimmung zum Shuttledienst hätte sie gern gewusst, ob im Vorfeld eine Bedarfsanalyse erfolgte. In welchem Rahmen werde dieser Shuttledienst stattfinden und mit wie vielen Personen und welchen Hilfsmitteln könne gerechnet werden? Komme sie mit ihrem Zwillingsskinderwagen dort hinein? Gibt es für Kleinkinder die erforderlichen Sitze, wie viele Rollstühle passen in den Shuttle? Wie wird gewährleistet, dass z. B. unumgängliche Arzttermine eingehalten werden können? In ihren Augen ist kein großes Bemühen der Bahn erkennbar. Auf eigene Nachfrage könne sie mitteilen, dass sich unter der angegebene-

Rufnummer für den Shuttleservice die Leitstelle für den Schienenersatzverkehr der S-Bahnen und der DB melde und von einem Shuttle nichts wisse. Sie fragt, warum die Stadt über kein Problemmanagement verfüge, wenn man wisse, dass dort so eine einschneidende Baumaßnahme stattfinde.

Herr Apelt antwortet, dass vor knapp zehn Tagen vor Ort ein Treffen im Rahmen der Anhörung zur Verkehrsrechtlichen Anordnung stattfand. Man habe der DB gegenüber die Forderung zum Ausdruck gebracht, dass eine Vollsperrung nur unter bestimmten Bedingungen möglich wäre. Man sei davon ausgegangen, die Bahn nehme das ernst. In den nachfolgenden Tagen gab es keinen Ansprechpartner usw. Man verteidige die Bahn an dieser Stelle nicht und sei mit der aktuellen Situation selbst sehr unzufrieden. Er wiederholt, dass die Stadt nicht „Herr des Geschehens“ sei, man habe wiederholt der Bahn gegenüber angedroht, alle Möglichkeiten im Rahmen der Anhörung zu nutzen, um die für die DB notwendige Sperrung für den zweiten Bauabschnitt zu verhindern. Auch der Landkreis, als Verkehrsbehörde, sei mittlerweile mit dem Krisenmanagement der DB sehr unzufrieden. Wenn ein Shuttleservice seitens der DB zugesagt werde, gehe man natürlich davon aus, dass dieser durchdacht ist. Er stellt klar, dass die Stadt nicht den Job der Bahn machen könne. Herr Apelt bittet Frau Türk, die gestellten Fragen auch an die Bahn weiterzuleiten.

Herr Dr. Weiland bittet für das Protokoll die Antwort von Frau Türk aufzunehmen, dass sie diese Fragen bereits an die Bahn weitergeleitet habe, aber keine Antwort erhielt.

Herr Apelt bittet um Beachtung, dass im Rahmen des „Quartierskonzeptes Borgsdorf“ eine „Rampe / Notzuwegung“ entlang der Bahn nach Birkenwerder vorgesehen sei. Dazu muss mit der Politik final eine Diskussion erfolgen und Geld in den Haushalt eingestellt werden. Hier-von sind jedoch auch Flächen des Bauhofes der Gemeinde Birkenwerder betroffen, die für die Anlage dieses „Notweges“ z. B. für die Durchführung von Rettungsdiensten notwendig sind. Hierzu stehe man im Kontakt mit Birkenwerder. Klarstellen möchte er, dass dies nur ein Weg für Zufußgehende, Radfahrende und Rettungsfahrzeuge sein wird. Eine Durchquerung für den Pkw-Verkehr werde hier nicht stattfinden. Die Problematik der oft minutenlangen Schrankenschließung sei bekannt.

Frau Türk berichtet, dass auch die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt nicht über diesen Sachverhalt informiert war, das empfinde sie als skandalös. Offen sei noch die Beantwortung ihrer Frage nach einer im Vorfeld durchgeführten Bedarfsanalyse für den Shut-

leservice. Hinsichtlich der Schrankenschließzeiten fragt sie, ob es nicht möglich wäre, das Öffnen und Schließen der Schrankenanlage manuell durchzuführen.

Herr Dr. Weiland wiederholt die Frage eines Einwohners, der ohne Mikrofon sprach für das Protokoll: Welche weiteren Maßnahmen wurden diskutiert und wie hat die Stadtverwaltung dazu Stellung bezogen?

Herr Oleck informiert, dass am 17.01.2024 eine erste Begehung erfolgte und keine Zustimmung zur Baumaßnahme gegeben wurde, da u.a. keine Lösungen für mobilitätseingeschränkte Menschen vorgesehen waren. Dass es überhaupt einen Shuttledienst gebe, habe bereits mächtigen Ärger mit der DB erzeugt. Die Stadt äußerte vor Ort, dass ohne Shuttle man die Begehung abbrechen werde. Der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, Frau Wedemeyer, werden alle bei der Stadt ankommenden Informationen seitens der Bahn zugeleitet. Er gehe davon aus, dass die Bahn keine Bedarfsanalyse durchgeführt habe. Erstmals habe sich gestern eine Managerin der Bahn bei der Stadt gemeldet. Zu technischen Fragen kann er keine Aussage geben; man war nur zum Verkehrsanhörungstermin geladen. Auch Herr Liebezeit, MOZ, habe bei der Bahn nachgefragt und keine Antwort erhalten. Seitens der Bahn wurde erklärt, dass aufgrund der Kurzfristigkeit niemand am heutigen Abend zugegen sein könne. Gegenwärtig müsse man der DB gegenüber seinen Unmut und damit meine er auch den der Betroffenen, deutlich machen.

Herr Oleck antwortet auf die Frage des Einwohners nach Alternativen. Es gebe keine schnelle Alternative, außer, dass die DB ihre Baumaßnahmen abbricht.

Herr Stefan Bohm fragt, welche juristischen Möglichkeiten es für eine Verfügung gäbe? Im Rettungsdienstgesetz steht, dass vom Anruf her lediglich 15 Minuten vergehen dürfen, bis der Patient versorgt wird und das halte er angesichts der aktuellen Situation für nicht möglich. Es stehe die Frage, ob es auf juristischem Wege eine Möglichkeit gebe, die Bahn haftend zu machen. Wäre es z. B. möglich, zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern eine Sammelklage einzureichen, um eine Verfügung durchzusetzen?

Herr Dr. Weiland ergänzt, dass Rettungsdienst eine Kreisangelegenheit sei.

Herr Apelt antwortet zum möglichen Klageverfahren. Er wiederholt die Äußerungen zum Rettungsdienst aus der verkehrsrechtlichen Anhörung. Somit ist den Rettungsfahrzeugen jederzeit die Durchfahrt zu gewährleisten, sofern das nicht möglich sei, muss die Leitstelle informiert werden. Sammelklagen halte er zu-

nächst für nicht angebracht, denn es muss ein Grund vorliegen, gegen was bzw. wen man den Klageweg beschreiten wolle. Da er nicht der Volljurist sei, der sagen kann, ob die 15 Minuten unumstößlich sind oder ob wegen der besonderen Situation diese Zeit nicht gelte, könne er sich dazu nicht abschließend äußern.

Herr Dr. Weiland richtet seine Worte an den Bürgermeister, denn es ist festzustellen, dass es großen Gesprächsbedarf gebe. Er bittet zu prüfen, ob vor Ort in Borgsdorf eine entsprechende Veranstaltung zeitnah durchgeführt werden könne, damit die Bürgerinnen und Bürger, die hier keine Fragen stellen konnten, – vorzugsweise mit der Anwesenheit von Vertretern der Bahn – eine Chance dazu erhalten.

5 — Jugend spricht

Es werden keine Fragen von Kindern und Jugendlichen gestellt. Herr Dr. Weiland schließt aus diesem Grund den Tagesordnungspunkt.

Herr Dr. Weiland legt eine Pause für fünf Minuten ein.

6 — Installation eines Kulturpfades

Vorlage: B 037/2023

Sach- und Rechtslage:

Mit der Informationsvorlage I 004/2023 wurde die Idee des Kulturbeirates zur Schaffung eines Kunstpfades für Hohen Neuendorf, der alle Ortsteile miteinander verbinden soll, zur Diskussion gestellt. Dieser rund 29 km lange Kunstpfad „lädt Einheimische und Gäste dazu ein, die Stadt zu, erfahren oder zu Fuß zu erwandern“, heißt es dazu im Konzept des Kulturbeirates (Anlage 1). In der Beratung des Kultur- und Sozialausschusses am 09.03.2023 fand das Konzept für einen solchen Kunstpfad breite Zustimmung. Daraus ableitend wurde die Verwaltung beauftragt, dazu einen Beschlussvorschlag in Abstimmung mit dem Kulturbeirat zu erarbeiten. Dieser soll die finanziellen Auswirkungen betrachten und einen Umsetzungsvorschlag unter Berücksichtigung verschiedenster Fragestellungen (Abstimmung mit Birkenwerder, Abgrenzung zum Skulpturen Boulevard, Einbeziehung von Baudenkmalen etc.) beinhalten.

Der Kulturbeirat hat sich in der Folge weiter intensiv mit diesem Thema beschäftigt und die Ideen zum Kunstpfad, der nunmehr unter dem Namen „Kulturpfad Hohen Neuendorf“ firmieren soll, konkretisiert. Vorgeschlagen wird daher, den Kulturpfad über einen mittelfristigen Zeitraum von zehn Jahren abschließend

zu entwickeln. Mit dem Ankauf der beiden für 2023 beschlossenen Skulpturen, den aus den Vorjahren bereits vorhandenen Kunst-Standorten (in der beiliegenden Karte rot-blau gekennzeichnet, Anlage 2) und den Kunstwerken auf dem Skulpturen Boulevard ist bereits eine gute Grundlage für einen solchen Kulturpfad geschaffen worden. Darüber hinaus sollten nach Vorschlag des Kulturbeirats weitere fünf Kunstwerke dauerhaft installiert und von der Stadt käuflich erworben werden (blau markierte Standorte in der Karte). Diese würden den Kulturpfad abrunden und insbesondere in den beiden bisher wenig oder kaum mit Kunst im öffentlichen Raum ausgestatteten Ortsteilen Bergfelde und Borgsdorf Kunstbegegnungsorte schaffen. Damit würde dem Anspruch des Kulturpfades, alle Ortsteile der Stadt zu verbinden, Genüge getan.

Um möglichst viele Künstler, verschiedene Themen und künstlerische Handschriften auf dem Kulturpfad zu zeigen, sollten die zu zeigenden Kunstwerke auf den noch zu vergebenden Flächen über eine Ausschreibung erfolgen. Hierbei werden die Standorte, mögliche Themenschwerpunkte und die Kosten definiert. Die Modalitäten der Ausschreibung werden jeweils über die Stadt in Abstimmung mit dem Kulturbeirat vorbereitet und realisiert. In die Auswahl der infrage kommenden Kunstwerke soll nach Möglichkeit eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern einbezogen werden – etwa durch eine Vorstellung der Vorschläge bei einem städtischen Fest mit anschließender Stimmabgabe durch die Besucherinnen und Besucher. Damit erhöht sich die Akzeptanz für den Kulturpfad innerhalb der Stadtgesellschaft. Bereits vor der endgültigen Ausstattung des Kulturpfades mit allen Kunstwerken, kann dieser als digitaler Rundweg beworben und somit bekanntgemacht werden. Die digitale Darstellung ermöglicht problemlos eine inhaltliche Erweiterung bei Anschaffung der noch ausstehenden Kunstwerke. Begleitend kann ein Flyer erarbeitet werden, der dann den jeweiligen Ist-Stand des Kulturpfades dokumentiert und nach Vollendung des Projektes angepasst werden kann.

Weitere Punkte, die zu berücksichtigen waren:

- **Abstimmung mit Birkenwerder:** Der Kulturbeirat der Gemeinde Birkenwerder wurde von dem Vorhaben des Kulturbeirates Hohen Neuendorf in Kenntnis gesetzt und begrüßt ausdrücklich die Installation dieses Kulturpfades. Angeregt wurde seitens des Beirates, die Clara-Zetkin-Gedenkstätte, Summter Str. 4, in Birkenwerder ebenfalls in den Kulturpfad zu integrieren. Auch seitens der Gemeindeverwaltung Birkenwerder bestehen keine Einwendungen gegen den Kulturpfad Hohen Neuendorf.

- **Einbeziehung von Baudenkmalen:** Eine Einbeziehung von Baudenkmalen bzw. von aus der Ortsgeschichte architektonisch interessanten Gebäuden wäre zu einem späteren Zeitpunkt durchaus denkbar, sozusagen als „Ergänzungsmodul“ für architektonisch interessante Gebäude am Wegesrand.
- **Unterschied zum Skulpturen Boulevard:** Der Skulpturen Boulevard wird selbstverständlich in den Kulturpfad mit einbezogen. Im Unterschied zum Kulturpfad werden auf dem Skulpturen Boulevard die Werke in Form einer wechselnden Ausstellung präsentiert. Der Skulpturen Boulevard wird vom gleichnamigen Verein kuratiert, die Kunstwerke werden für einen Zwei-Jahres-Zeitraum von der Stadt angemietet. Bei der Neuinstallation der Kunstwerke auf dem Kulturpfad soll hingegen eine breite Bevölkerungsschicht mit einbezogen werden, die Kunstwerke werden dauerhaft von der Stadt erworben. Der Kulturpfad kann und soll zu einer weiteren Popularisierung auch des Skulpturen Boulevards beitragen und allein durch seine Führung durch alle Ortsteile auch die Bewohnerinnen und Bewohner von Bergfelde, Borgsdorf und Stolpe mehr für Kunst und Kultur sensibilisieren. Durch die Länge des Kulturpfades eignet er sich vor allem für Radfahrende, die ausgehend von den Bahnhöfen jederzeit den gesamten Kulturpfad oder Teile davon „erfahren“ können und so auch mühelos zum Skulpturen Boulevard gelangen. Insofern sollte der Kulturpfad eher als eine Bereicherung des künstlerischen Profils der Stadt verstanden werden als eine Konkurrenz zum Skulpturen Boulevard.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt auf der Grundlage des Konzeptes des Kulturbeirates die Einrichtung eines Kulturpfades für Hohen Neuendorf. Dies umfasst:

1. den Ankauf von weiteren fünf Kunstwerken, die entlang des Kulturpfades ergänzend zu den bereits vorhandenen Standorten aufgestellt werden sollen (vgl. dazu die Standortübersicht in Anlage 2). Die Haushaltsmittel von 30.000,- Euro für den ersten Standort sind im Haushalt 2025 bereitzustellen und umfassen neben dem Künstlerhonorar auch die Kosten für Transport und Aufstellung des jeweiligen Kunstwerks.
2. Für die noch zu vergebenden Standorte können sich Künstlerinnen und Künstler im Rahmen einer Ausschreibung bewerben, die von der Stadt initiiert und vom Kulturbeirat begleitet wird. Bei der Auswahl ist auf eine Vielfalt der beteiligten Kunstschaaffenden zu achten. Eine Vorauswahl für das jeweils zu erwerbende Kunstwerk trifft der Kulturbeirat unter Beteiligung der Bürgerinnen und

Bürger. Über den Kauf entscheidet jeweils die Stadtverordnetenversammlung von Hohen Neuendorf.

3. Der Kulturpfad wird vorerst digital und in einem Info-Flyer beworben. Das ermöglicht eine hohe Flexibilität bei der Ergänzung weiterer Standorte. Nach Fertigstellung aller Standorte wird eine Ausweisung mit entsprechenden Hinweistafeln angestrebt.
4. Nach der Aufstellung des ersten Kunstwerkes wird eine Evaluierung erfolgen.

Anlagen:

- Anlage 1 Konzept des Kulturbeirates
- Anlage 2 Standortübersicht

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ...	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:...	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	6
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	mehrheitlich zugestimmt ☑

7 — Gem. Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, CDU und DIE LINKE. – Einrichtung eines Sport-, Spiel- und Übungsplatzes für Hunde

Vorlage: A 001/2024

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ...	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:...	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	verwiesen ☑

Somit wird der Antrag Nr. A 001/2024 in der Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit verwiesen.

8 — Antrag der AfD-Fraktion – Mitgliedschaft der Stadt Hohen Neuendorf beim Verein Deutsche Sprache e.V. (VDS)

Vorlage: A 002/2024

Frau Florczak verlässt die Sitzung um 20:25 Uhr (30 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadt Hohen Neuendorf schließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitgliedschaft beim Verein Deutsche Sprache e.V. (VDS) ab.

Begründung:

Der VDS ist ein gemeinnütziger, weltweit tätiger Verein mit mehr als 36.000 Mitgliedern, der sich für Pflege und Förderung der deutschen Sprache einsetzt. Gemäß der Vereinsatzung können sowohl natürliche als auch juristische Personen Mitglied werden. Verschiedene Städte und Gemeinden sind bereits korporative Mitglieder im VDS. Der Verein setzt sich im In- und Ausland für die Erhaltung und Förderung des Deutschen als Kultur- und Fremdsprache ein. Gleichmaßen spricht sich der VDS gegen Gender-Neusprech und übertriebenen Gebrauch von – gerade für ältere Mitbürger – unverständlichen Anglizismen aus. Eine Mitgliedschaft Hohen Neuendorfs im VDS bedeutet ein städtisches Bekenntnis zu einer natürlichen Sprache in Verwaltung, Bürgerdialog und Stadtkultur, die sich ideologischen Implikationen und irreführenden Entstellungen (Gender-Sternchen) bewusst entzieht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ...	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:...	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	27
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	mehrheitlich abgelehnt ☑

9 — Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Straßenbaumpflanzungen und Berichtspflicht

Vorlage: A 003/2024

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ...	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:...	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	verwiesen ☑

Somit wurde der Antrag Nr. A 003/2024 in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

10 — Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Bündnis 90/Die Grünen – Langfristige Pachtverträge für Mühlenbecker Viertel in Bergfelde

Vorlage: A 004/2024

Frau Hamann verlässt um 21 Uhr die Sitzung (29 Stimmberechtigte).

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, langfristige Pachtverträge für das von Zaurücksetzungen betroffene öffentliche Straßenland im Mühlenbecker Viertel bzw. Alten Dorf im Ortsteil Bergfelde, insbesondere Mühlenbecker Str. und Elfriedestraße vorzubereiten und den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern anzubieten.

Die Pachtverträge sollen eine angemessene Laufzeit von mindestens 20 Jahren haben, mit der Möglichkeit einer Verlängerung, sofern die Stadt das Straßenland nicht anderweitig benötigt. Ein eventuelles Sonderkündigungsrecht, falls eine Fläche zwingend benötigt wird, sollte eingeräumt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die Pachtbedingungen so zu gestalten, dass sie eine faire und transparente Grundlage für alle Eigentümerinnen und Eigentümer schafft. Ein Musterpachtvertrag ist vor Vertragsabschluss dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Sollte es sich aus der Sicht der Stadt bei den in Frage stehenden Flächen und deren Verpachtung um eine Sondernutzung handeln, wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss einen Vorschlag für eine Ausnahmeregelung in der dann anzupassenden Sondernutzungssatzung vorzulegen.

Begründung:

Der Antrag basiert auf dem Bedürfnis, eine faire und nachhaltige Lösung für die Anwohnenden u. a. im Mühlenbecker Viertel in Bergfelde zu schaffen, die von den aktuellen Entwicklungen der drohenden Zaurücksetzungen betroffen sind. Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass langfristige Pachtverträge geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden, ihnen Sicherheit geben und trotzdem gleichzeitig die Interessen der Stadt berücksichtigen.

Es ist besonders zu betonen, dass im Stadtgebiet grundsätzlich Zäune, die auf der Gemarkung der Stadt stehen, weiterhin zurückgesetzt werden müssen. In der Mühlenbecker Str. und in der Elfriedestraße im Ortsteil Bergfelde ist dies aber auf absehbarer Zeit nicht sinnvoll, da eine Rücksetzung der Zäune zu einer uneinheitlichen Straßenflucht führen würde und die bestehenden Bäume und Sträucher entfernt werden müssten. Die Straßen sind grundhaft

ausgebaut und Erweiterung des Straßenraums ist auch längerfristig nicht geplant.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ...	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:...	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:.....	5
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:.....	mehrheitlich zugestimmt ☑

12 — Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen nach §7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter Anfragen nach GO einsehbar.

17 — Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 22:06 Uhr.

gez.
Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

BEKANNTMACHUNG

Lärmaktionsplanung – 4. Stufe

2. Phase Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Gemeinden und Städte sind verpflichtet nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Richtlinie 2002/49EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) Lärmaktionsplanungen aufzustellen und fortzuschreiben.

Im Jahr 2008 hat die Stadt Hohen Neuendorf den ersten Lärmaktionsplan aufgestellt. Es folgten in den Jahren 2014 und 2019 die 2. bzw. 3. Stufe. Die 2. und 3. Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Hohen Neuendorf sind auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Lärmaktionsplan bzw.

<https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/laermaktionsplan>

einsehbar. In der Lärmkartierung der 4. Stufe sind die Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mindestens 3 Mio. Kfz/Jahr aufgeführt. Es umfasst dies ausschließlich die folgenden Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet:

- A10
- A111
- B96
- L20 (teilweise)
- L171 (teilweise)

Durch die zwischenzeitlich erfolgte europäische Harmonisierung der Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm (durch CNOSSOS-EU) sowie Änderungen in der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) wurden alle Lärmkarten der 3. Stufe für die 4. Stufe neu berechnet und sind nicht vergleichbar. Der Schwerpunkt der Bearbeitung in der 4. Stufe liegt auf der Überprüfung und Überarbeitung bestehender Lärmaktionspläne. Bis zum 18. Juli 2024 sind die bestehenden Lärmaktionspläne zu überprüfen und zu überarbeiten.

Zielsetzung Bürgerbeteiligung

Ziel der frühzeitigen Mitwirkung der Öffentlichkeit (erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung) im Dezember 2023 war vordergründig die Unterrichtung über die Ergebnisse der überarbeiteten Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen mit einer Belastung von mindestens 3 Mio. Kfz/Jahr.

In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf der 4. Stufe mit Maß-

nahmenvorschlägen für die oben genannten Hauptverkehrsstraßenabschnitte zur Beteiligung offen gelegt.

Offenlegung der Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Rathaus sollen die Ergebnisse der Fortschreibung vorgestellt und Fragen aus der Öffentlichkeit beantwortet werden.

Öffentliche Informationsveranstaltung

Zeit: Mi 28.02.2024 | 18.00 – 19.00 Uhr
Ort: Ratssaal, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf

Seien Sie hierzu herzlich eingeladen!

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan steht ab dem 28. Februar 2024 bis zum 28. März 2024 allen Interessierten zur Beteiligung auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Lärmaktionsplan bzw. <https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/laermaktionsplan> zur Einsicht bereit.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen während folgender Zeiten

Montag	von	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	von	8:00 – 12:00 Uhr
	und	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	von	8:00 – 12:00 Uhr
	und	14:00 – 17:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf

FB 5 Bauen

1. Obergeschoss, Raum N_1.10

(Offenlageraum)

Oranienburger Str. 2

16540 Hohen Neuendorf

öffentlich aus.

Anregungen und Stellungnahmen können **bis zum 28. März 2024** in Textform bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf oder an die Mailadresse:

stadtplanung@hohen-neuendorf.de geschickt werden. Fristgemäß eingereichte Anregungen und Stellungnahmen können berücksichtigt werden.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Infor-

mationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Datenschutzerklärung – Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), welches mit ausliegt.

Weiterführende Informationen

Nähere Informationen zum Thema Lärmaktionsplanung stehen auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft Umweltschutz und Klima des Landes Brandenburg unter: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/immissionsschutz/laerm/umgebungslaerm/> bereit.

Dort finden Sie auch den Bericht zur Methodik der Lärmkartierung für die Aufbereitung der Eingangsdaten der Lärmkartierung zum Download. Ebenso finden Sie unter: https://viewer.brandenburg.de/strassenlaerm_2022/ den Zugang zur aktuellen Kartenanwendung.

Schienenverkehrslärm

Über die Internetseite <http://www.eba.bund.de/kartendienst> gelangen Sie zu dem GeoPortal des Eisenbahn-Bundesamtes. Hier können Sie Ihre Adresse suchen lassen und erfahren, wie laut der Schienenverkehrslärm für Ihr Haus oder Grundstück berechnet wurde. Darüber hinaus gibt es Informationen zu der Anzahl der Zugfahrten (nach Verkehrskategorie und pro Jahr) sowie Statistiken für jede betroffene Gemeinde. Darin enthalten sind zum Beispiel Angaben zu der Anzahl belasteter Einwohnerinnen und Einwohner sowie betroffener Schulen und Krankenhäuser.

Fragen zur Lärmkartierung an den Schienenwegen richten Sie bitte an das Eisenbahn-Bundesamt:

per E-Mail an umgebungslaerm@eba.bund.de oder postalisch mit dem Stichwort „Umgebungslärm“ an die Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes, Heinemannstr. 6, 53175 Bonn.

Hohen Neuendorf, den 05.02.2024

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht gemäß § 50 Absatz 5, § 42 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz sind u.a. folgende Datenübermittlungen der Meldebehörde zulässig:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Absatz 1 BMG i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG).
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen (§ 50 Absatz 2 BMG).
3. Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über bestimmte Daten erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden (§ 50 Absatz 3 BMG).
4. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen bestimmte Daten übermitteln (§ 42 Absatz 2 BMG).
5. Ferner übermittelt die Meldebehörde gemäß § 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetzes zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten (Familiennamen, Vorname und gegenwärtige Anschrift) zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Gegen diese Übermittlungen können Sie Widerspruch einlegen. Die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Mit dieser Bekanntmachung möchten wir Sie auf Ihr Widerspruchsrecht hinweisen.

Ihren Widerspruch müssen Sie schriftlich einlegen oder zur Niederschrift erklären. Entsprechende Formulare finden Sie auf unserer Homepage (www.hohen-neuendorf.de) oder erhalten diese im Rathaus der Stadt Hohen

Neuendorf in der Oranienburger Str. 2 in 16540 Hohen Neuendorf, hier ist auch der entsprechende Widerspruch einzureichen.

Hohen Neuendorf, den 26.01.2024

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

gez.
Steffen Apelt

Achte Satzung zur Änderung der Verbands- satzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg Vom 5. Dezember 2023

Anlage BV XI-0123

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. 1 Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 11. Sitzung am 5. Dezember 2023 folgende Änderung der Verbandsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Verbandsatzung

Die Verbandsatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandsatzung vom 24. Mai 2023 (Amtsblatt für Brandenburg, 2023, Nummer 20, Seite 494), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

- „Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:
1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
 2. Amt Biesenthal-Barnim
 3. Amt Brieskow-Finkenheerd
 4. Amt Brück
 5. Amt Dahme/Mark
 6. Amt Elsterland
 7. Amt Friesack
 8. Amt Gransee und Gemeinden
 9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
 10. Amt Lebus
 11. Amt Lindow (Mark)

12. Amt Nennhausen
13. Amt Neustadt (Dosse)
14. Amt Neuzelle
15. Amt Niemegk
16. Amt Peitz/ Picnjo
17. Amt Rhinow
18. Amt Schlaubetal
19. Amt Wusterwitz
20. Gemeinde Birkenwerder
21. Gemeinde Eichwalde
22. Gemeinde Fehrbellin
23. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
24. Gemeinde Großbeeren
25. Gemeinde Heideblick
26. Gemeinde Heidesee
27. Gemeinde Kolkwitz
28. Gemeinde Märkische Heide
29. Gemeinde Michendorf
30. Gemeinde Mühlenbecker Land
31. Gemeinde Nuthetal
32. Gemeinde Oberkrämer
33. Gemeinde Panketal
34. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
35. Gemeinde Schipkau
36. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
37. Gemeinde Schönwalde-Glien
38. Gemeinde Schorfheide
39. Gemeinde Schwielowsee
40. Gemeinde Tauche
41. Gemeinde Uckerland
42. Gemeinde Waltersdorf
43. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
44. Gemeinde Wustermark
45. Gemeinde Zeuthen
46. Landeshauptstadt Potsdam
47. Landkreis Oberhavel
48. Stadt Altlandsberg
49. Stadt Angermünde
50. Stadt Bad Belzig
51. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
52. Stadt Beelitz
53. Stadt Bernau bei Berlin
54. Stadt Brandenburg an der Havel
55. Stadt Cottbus/Chóšebuz
56. Stadt Doberlug-Kirchhain
57. Stadt Eisenhüttenstadt
58. Stadt Falkensee
59. Stadt Friedland
60. Stadt Fürstenberg/Havel
61. Stadt Großräschen
62. Stadt Guben
63. Stadt Hohen Neuendorf
64. Stadt Ketzin Havel
65. Stadt Königs Wusterhausen
66. Stadt Kremmen
67. Stadt Kyritz
68. Stadt Lauchhammer
69. Stadt Luckenwalde
70. Stadt Ludwigsfelde
71. Stadt Mittenwalde
72. Stadt Nauen
73. Stadt Neuruppin
74. Stadt Oranienburg
75. Stadt Premnitz
76. Stadt Pritzwalk
77. Stadt Senftenberg/Zfy Komorow
78. Stadt Sonnewalde
79. Stadt Spremberg/Grodk
80. Stadt Strausberg
81. Stadt Teltow
82. Stadt Velten
83. Stadt Vetschau/Spreewald
84. Stadt Werder (Havel)
85. Stadt Werneuchen
86. Stadt Wittenberge
87. Stadt Wittstock/Dosse
88. Stadt Zossen
89. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.
90. Verbandsgemeinde Liebenwerda
91. Zweckverband Bauhof TKS.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, den 14.02.2024

Oliver Bölke Verbandsleitung

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ Gewässerschau 2024

Bekanntmachung

Information des Wasser- und Bodenverbandes
„Schnelle Havel“ Gewässerschau 2024

Der Wasser- und Bodenverband
„Schnelle Havel“ gibt den Termin für die
diesjährige Gewässerschau für die Stadt
Hohen Neuendorf bekannt:

**Dienstag, 17.04.2024, 10.00 Uhr,
Treffpunkt Rathaus Hohen Neuendorf**

Die Schauen beginnen jeweils an dem mit Zeit und Ort benannten Treffpunkt.
Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich. Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind Telefonisch unter 033054-209980 möglich.

TERMINE

SITZUNGSTERMINE HOHEN NEUENDORF

29.02.2024 | 18:30 Uhr

Stadtverordnetenversammlung öffentlich

05.03.2024 | 18:30 Uhr

Hauptausschuss öffentlich

07.03.2024 | 18:30 Uhr

Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit
öffentlich

12.03.2024 | 18:30 Uhr

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität,
Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt**
öffentlich

14.03.2024 | 18:30 Uhr

**Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur,
Integration und Sport** öffentlich

19.03.2024 | 18:30 Uhr

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
öffentlich

21.03.2024 | 18:30 Uhr

Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

TERMINE SCHIEDSSTELLE

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächste Termine:

Dienstag, 05.03.2024

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf	110
Rettungsdienst (Feuerwehr)	112
Leitstelle Feuerwehr	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum)	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apothekennotdienst	(0800) 00 22 833
Giftotruf Berlin	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg	(03301) 660
Krankenhaus Henningsdorf	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg	(0800) 664 80 45
Notrufnummer für Frauen bei Gewalt	116 016
SOS nach Vergewaltigung	(03301) 66 30 17 o. 66 20 10
Hilfetelefon für Schwangere in Not	(0800) 40 40 020
Gesundheitsamt	(03301) 601 751
Jugendamt	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg	(03338) 70 42 84

Impressum

Bürgermeister / Sekretariat: Tel.: 528 199
Inneres: Tel.: 528 124
Bauamt: Tel.: 528 122
Stadtservice: Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit: Tel.: 528 188
Soziales: Tel.: 528 134
Marketing: Tel.: 528 145



AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF
Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf